

Dr. Hans Rohr, a. Oberrichter : 9. Juni 1882 - 6. Juni 1961

Autor(en): **Hauser, Walter**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Brugger Neujaersblätter**

Band (Jahr): **72 (1962)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

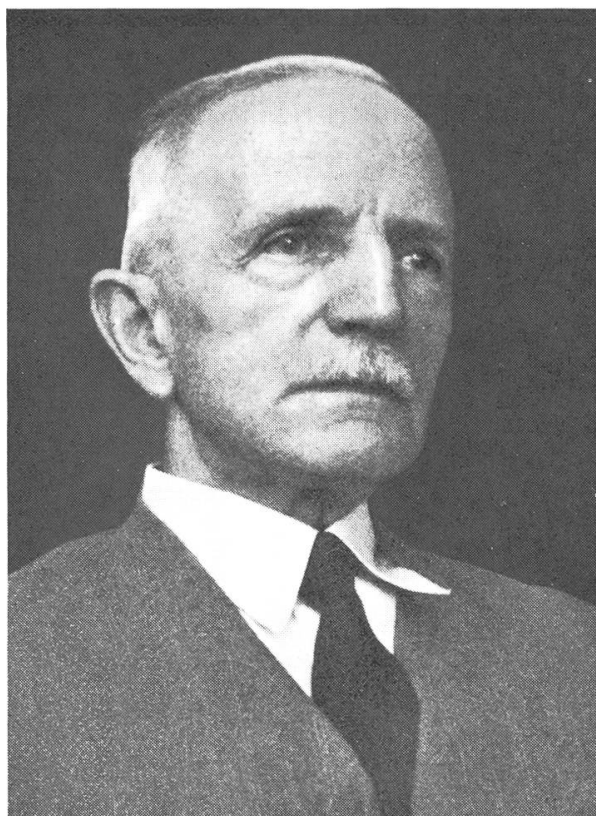
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

† Dr. Hans Rohr, a. Oberrichter

9. Juni 1882 — 6. Juni 1961

Mit a. Oberrichter Dr. Hans Rohr ist wiederum eine der charakteristischen und vertrauten Gestalten des alten Brugg dahingegangen. Schon durch Familienbände mit dem Städtchen verbunden — sein Vater war hier Fürsprech und Gerichtspräsident — bewahrte er ihm auch nach Absolvierung seiner Ausbildung nachhaltige Treue und Sympathie. Nach dem frühen Tod seines Vaters und dem Hinschied des Großvaters mütterlicherseits, Jakob Frey, wuchs er auf in der Familiengemeinschaft der Großmutter mütterlicherseits, Elisabeth Frey, und deren beiden verwitweten Töchtern Mina Rohr und Sophie Wirz, samt deren beiderseitigen Kindern. Den Schulen von Brugg und dem Gymnasium in Aarau folgten vier Studiensemester an der damals glänzend besetzten juristischen Fakultät der Universität Basel, ergänzt durch zwei Auslandsemester in Leipzig und Berlin. Über diesen eindrücklichen und sicherlich lebensbestimmenden Basleraufenthalt schrieb der Verstorbene seinerzeit: «Diesen Jahren in Basel verdanke ich sehr viel, darunter nicht zum wenigsten dem Umstande, daß ich während der Semester wöchentlich zweimal an bestimmten Tagen bei Prof. C. Chr. Burckhardt-Schatzmann, dessen Frau eine Cousine meiner Mutter war, zu Gaste sein durfte, oft auch auf seinem Landsitz Schönenberg ob Pratteln; die mit ihm, diesem Aristokraten im besten Sinne des Wortes, in seinem Stadthaus am Münsterplatz am Kamin oder auch in den Wäldern oberhalb Pratteln auf Spaziergängen verbrachten Stunden gehören zum wertvollsten nicht nur meiner Basler Erinnerungen, sondern meines Erlebens überhaupt». Diese aristokratische Schulung und Haltung hat wohl zeit seines Lebens unbewußt nachgeklungen.

Nach Beendigung seiner Studien mit einer Dissertation bei dem hervorragenden Staatsrechtler Fritz Fleiner, und nach Erwerb des Aargauischen Fürsprecherpatentes, treffen wir den erst 25jährigen frischgebackenen Juristen im Jahre 1907 als zweiten Obergerichtsschreiber am kantonalen Obergericht in Aarau, zu dessen Mitglied er dann 1915 erkoren wurde. Dies wurde seine Lebensstellung und ihr widmete er auch bis zu seinem Rücktritt 1949 seine besten Kräfte, vorwiegend tätig in der Abteilung I (Zivilsachen) und am



Dr. Hans Rohr, a. Oberrichter
9. Juni 1882—6. Juni 1961

Handelsgericht, abwechslungsweise teils als Präsident, teils als Vizepräsident. Hierbei lernte er vor allem als geschätztes Mitglied des Handelsgerichtes bedeutende Persönlichkeiten aus Handel und Industrie kennen, die sein Lebens- und Weltbild wertvoll bereicherten. Zu seiner Amtsführung und menschlichen Einstellung der richterlichen Verantwortlichkeit gegenüber schrieb ein berufener Mitarbeiter: «Wer ihn näher kannte, wußte, daß Dr. Hans Rohr ein sehr empfindsamer, feinführender Mensch war, der sich seine Aufgabe durchaus nicht leicht machte. Mit reichem juristischem Wissen ausgestattet, vertiefte er sich in die Akten mit nie erlahmender Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit und rang, immer wieder von Zweifeln geplagt, ob die zunächst einmal gefundene Lösung auch richtig sei, um die Entscheidung. Aus der ganzen ihm eigenen Haltung fließend, stand dabei der Wille zur Gesetzestreue und verbunden damit das Bestreben, die Entscheidung mit strenger juristischer Logik aus dem Gesetz abzuleiten, im Vordergrund. Nur ungern stimmte er einer Lösung zu, die um der vielleicht gerechteren Erledigung des Einzelfalles willen die gesetzliche Norm möglicherweise etwas allzu weit auslegen wollte. Zu sehr war er davon durchdrungen, daß sich der Richter mit der Anwendung des naturnotwendig unvollkommenen gesetzten Rechtes bescheiden muß und jedes Abrücken von gesetzlicher Form und Norm in Willkür auszuarten droht». Wir haben hier diesen Passus mit Bewußtsein in extenso zitiert, weil er in klassischer Weise und menschlich tief nachempfunden einen der tragischen Aspekte richterlicher Tätigkeit widerspiegelt, den ewigen Kampf zwischen juristischem Recht und menschlicher Gerechtigkeit. Denn zumeist hindert irgend ein Gesetzesparagraph den Richter daran, im gegebenen Fall ein weiser Salomon zu sein. —

Begreiflicherweise nahm eine weitere Öffentlichkeit die Dienste von Oberichter Dr. Hans Rohr gerne in Anspruch, so als Vorsitzender der Kreditkommission der Zweigniederlassung der Schweizerischen Volksbank in Brugg, als Vorstandsmitglied des Erziehungsheimes Effingen, wie auch als Mitglied der Stäblikommission. Seinem rechtlichen und stets wachen nationalen Bewußtsein entsprach es im weiteren, daß er als Offizier im Ersten Weltkrieg und zur Zeit des Zweiten Weltkrieges im Platzkommando Brugg dem Vaterlande sich zur Verfügung stellte. Dabei diente Dr. H. Rohr im Ersten Weltkrieg nicht nur als Truppenoffizier, sondern amte nebenbei als fast stän-

diger Offizialverteidiger an den Militärgerichten der damaligen 4. Division, sowie er auch später im Platzkommando das «juristische Gewissen» verkörperte.

Und trotzdem war der Dahingegangene kein Mann der Öffentlichkeit, sondern wie Horaz ihr eher abhold. Vor allem nach dem schwer auf ihm lastenden allzu frühen Hinschied seiner Lebensgefährtin suchte und fand er Erholung und sich selber wieder auf einsamen Wegen in der Natur, fand er stille Befriedigung in der Fürsorge für die Familie und in der liebevollen Pflege seines Gartens. Doch einmal, es war im Jahre 1931, damals, als der Kampf um den Brugger Stausee und die hohe Staumauer am Brunnenmühlesteg tobte, da trat Hans Rohr vor die Front und verfaßte gemeinsam mit einigen andern Bruggern und Professor Heim eine Kampfschrift, die sich energisch gegen die Verschandelung dieses Naturkleinodes wehrte. Glücklicherweise verschwand dann das Projekt im Strudel der nachfolgenden Krisenjahre, und so war es dem ehemaligen jugendlichen Kämpfer im Spätherbst seines Lebens gleichsam wie zum Danke vergönnt, seine stets kürzer werdenden Schritte, fern dem Lärm der Zeiten, täglich der vertrauten Aare zuzulenken.

Nun ist der letzte Schritt getan, der müdgewordene Wanderer zur letzten Ruhe eingegangen, nach einem Leben reich an Arbeit, nicht weniger reich an Erfolg, aber auch nicht verschont von Schicksalschlägen. Requiescat in pace.

Walter Hauser